

Stasis und Exklusion

Bürgerrecht und interne Konflikte in griechischen Poleis

Henning Börm

University of Rostock (Germany)

Abstract

Numerous internal conflicts (*staseis*) in the Greek cities are recorded for the Hellenistic period, some of which escalated into full-blown civil wars. The rich epigraphic tradition makes it possible to understand better than in Classical times how those directly affected conceptualized these problems, and it is striking that citizenship often played an important role – an indication that the question of who was allowed to participate in political decision-making processes continued to be of great

importance even after the establishment of Macedonian hegemony over the Greeks. Thus, the deprivation of citizenship and the banishment of political enemies remained an important instrument of internal conflict until the establishment of Roman monarchy led to the pacification and aristocratization of the poleis.

Keywords: Civil strife; civil war; *stasis*; citizenship in Ancient Greece; Hellenistic period

(c) Henning Börm; henning.boerm@uni-rostock.de

Colloquium: New Philologies, Volume 10, Issue 1 (2026), Special Issue: Stasis – Bürgerkrieg

doi: 10.23963/2691770109

Stable URL: <https://colloquium.aau.at/index.php/Colloquium/article/view/227>

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0).

Um das Jahr 300 v. Chr. wurde die griechische Polis Priene in Kleinasien von heftigen Unruhen erschüttert. Schließlich gelang es einer Parteiung, die wahrscheinlich von einem Mann namens Hieron angeführt wurde (Paus. 7,2,10), die Stadt vorerst unter ihre Kontrolle zu bringen. Ihre Gegner wurden verbannt, und angeblich errichtete Hieron eine Tyrannis. Während sich offenbar beide Seiten um Unterstützung durch die Diadochen Lysimachos und Demetrios bemühten, gaben die Vertriebenen den Widerstand nicht auf: Sie sammelten sich und besetzten gewaltsam einen Teil der Chora von Priene, mit der Festung Karion als ihrem Zentrum. Deren Befehlshaber und die gesamte Garnison erschlugen sie (Berve 1967, 423).¹

Drei Jahre lang bekämpften sich die verfeindeten Gruppierungen in einem regelrechten Krieg, und während dieser Zeit geschah etwas Bemerkenswertes: Die vertriebenen Politen konstituierten sich als eigene Bürgerschaft, wobei sie den Anspruch erhoben, die rechtmäßige *politeia* zu bilden – sie, nicht ihre Feinde in der Stadt. Einer langen, wenn gleich fragmentarischen Inschrift, die einige Jahre später aus Anlass einer Streitigkeit zwischen Priene und Samos gesetzt wurde (I.Priene 11),² lässt sich entnehmen, dass die Verbannten eigene Beamte wählten, Psephismata beschlossen und offenbar von mehreren anderen Poleis, darunter Rhodos, als rechtmäßige Bürgerschaft von Priene anerkannt wurden. Nach etwa drei Jahren gelang ihnen schließlich die Eroberung der Stadt; und nun waren ihre Widersacher diejenigen, die verbannt wurden. Den Sieg im Bürgerkrieg feierte man fortan mit einer jährlichen *Soteria*, an deren Einrichtung eine weitere Inschrift erinnert (I.Priene 41).

Bemerkenswert an dieser Episode ist insbesondere die Rolle, die hier das Bürgerrecht im Zusammenhang mit einem internen Krieg spielte. Wir können nicht mit Gewissheit entscheiden, ob Hieron tatsächlich ein Tyrann war oder nur der Protagonist einer Parteiung, über deren tatsächliche Ziele wir nichts wissen.³ Denn die schmale Überlieferung zu den Vorgängen ist vollständig bestimmt von der Perspektive seiner schließlich siegreichen Feinde, die für sich – wie im Hellenismus üblich – beanspruchten, für die Demokratie

¹ Die Ereignisse scheinen sich nach der Schlacht von Ipsos (301 v. Chr.) zugetragen zu haben; vgl. zur Chronologie Crowther 1996, 211–214.

² Die Ereignisse spielten offenbar noch ein Jahrhundert später eine Rolle, als es zu einem Streit um den Besitz der Festung Karion kam; I.Priene 37 (vgl. Syll.³ 599); vgl. die Diskussion bei Walser 2008, 83–87.

³ Die literarische wie epigraphische Überlieferung erweckt den Eindruck, gerade das 4./3. und das 1. vorchristliche Jahrhundert seien geradezu späte Blütezeiten der griechischen Tyrannis gewesen (vgl. den Überblick bei Berve 1967, 386–475), die in viele Städten von Demokraten bekämpft worden seien, wovon gerade im frühen Hellenismus eine Reihe von Tyrannengesetzen zu zeugen scheinen; vgl. Teegarden 2014.

gekämpft zu haben.⁴ Gewiss ist nur, dass die von Hieron geführte Gruppierung zeitweilig die Kontrolle über die Polis erlangt und ihre Gegner in die Verbannung gezwungen hatte, und dass es diesen gelang, weiterhin als geschlossene Gruppe zu agieren. Und da die Exilierten eben keine Sezession vollzogen, sondern offensichtlich beanspruchten, sie seien die rechtmäßigen Repräsentanten der gesamten Polis Priene, dürfen wir mit einiger Berechtigung vermuten, dass beide Seiten der jeweils anderen die Teilhabe an der *politeia* absprachen. Priene gab es in dieser Zeit gewissermaßen gleich zweimal. Das Festhalten der Verbannten am gemeinsamen Bürgerrecht erleichterte ihnen dabei ein gemeinsames Handeln nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch als Partner externer Bündnispartner, denen man sozusagen – *sit venia verbo* – als ‚völkerrechtliches‘ Subjekt begegnen konnte.

Darüber, wie der *Bürgerkrieg* präzise zu definieren sei, hat sich die Forschung bis heute nicht einig werden können.⁵ Jeder Bürgerkrieg ist aber Ausdruck einer radikalen sozialen Desintegration; er erhält seinen besonderen Schrecken nicht zuletzt deshalb, weil nun Menschen bekämpft und getötet werden, die bis vor kurzem noch zur eigenen Gruppe zählten und in der Regel Angehörige derselben Bürgerschaft waren. Dies gilt auch für die Antike (Börm 2019, 35f.). Wie das Beispiel Priene veranschaulicht, konnte daher gerade das Bürgerrecht im Zusammenhang mit den internen Konflikten in einer Polis, die wir als „Stasis“ zu bezeichnen pflegen und die mitunter, so auch in diesem Fall, zum offenen Bürgerkrieg führen konnten (Gehrke 1985; Börm 2019, 273–306), eine zentrale Rolle spielen. Die Frage von Inklusion und Exklusion war von höchster Relevanz: Zum einen diente das Bürgerrecht, wie wir gesehen haben, als Instrument, um Konflikte auszutragen, die Kontrolle über die Polis zu erlangen (oder zu bewahren) und Gegner als Verräter zu markieren und auszugrenzen. Zum anderen aber konnte es auch selbst den Anlass der Streitigkeiten bilden, wenn nämlich Uneinigkeit darüber herrschte, wer eigentlich zur Gemeinschaft der Politen zählte (Walter 2023, 312–319). Nur diesen war eine Teilnahme an den Entscheidungsprozessen gestattet: „No intelligent person in the 21st century can avoid knowing that ancient democracies were democracies of an elite over others“ (Ando 2018, 17). Da die griechischen Demokratien nach dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung funktionierten, war die Frage, wer zur Gruppe der stimmberechtigten Bürger zählte, zudem von großer Bedeutung dafür, ob die in einer Abstimmung jeweils Unter-

⁴ Anders als noch im 5. Jahrhundert hatte sich im Verlauf des 4. Jahrhunderts im politischen Diskurs weitgehend die Position durchgesetzt, im Kontext einer Polis sei einzig Demokratie als legitime Verfassungsform anzusehen. Vgl. Billows 2003, 209, Hansen 2006, 112, sowie zuletzt Ma 2024, 213–222.

⁵ Nach wie vor instruktiv ist hierzu Waldmann 1998; gute Ansätze, die die Bedeutung der sozialen Desintegration betonen, bietet Kalyvas 2007, auf dem auch meine eigene Arbeitsdefinition aufbaut; vgl. Börm 2016, 18f. Auch der jüngste Lösungsversuch Riekenberg 2021 vermag den Gordischen Knoten freilich nicht zu durchschlagen. Vgl. zu den verschiedenen Ansätzen jüngst Potsch 2025, 16–31.

legen die Entscheidung akzeptieren konnten (Flaig 2013, XVI–XX). Ausgehend von einigen Beobachtungen zu diesen beiden Aspekten soll auf den folgenden Seiten versucht werden, Rückschlüsse auf die Bedeutung und Vitalität der griechischen Polis nach dem 4. Jahrhundert v. Chr. zu ziehen.⁶

Die gewissermaßen reziproke Exklusion aus dem Bürgerverband, wie sie uns in Priene begegnet, ist in der griechischen Antike dabei eher selten bezeugt. Der einseitige Ausschluss hingegen, der – anders als beim Ostrakismos – mit einer Verbannung, Entehrung und Enteignung einher ging, war bekanntlich eines der gängigsten Instrumente für interne Konflikte in griechischen Poleis. Benjamin Gray hat in diesem Zusammenhang treffend von einer „*exclusionary stasis*“ gesprochen (Gray 2015, 223–270). Ein paradigmatisches Beispiel aus spätklassischer Zeit bietet etwa ein entsprechender Volksbeschluss aus Amphipolis, der aufgrund seiner Prägnanz ausführlich zitiert sei:

Der Demos hat beschlossen: Philon und Stratokles sollen auf ewig verbannt sein aus Amphipolis und aus der Chora der Amphipoliten, sie selbst ebenso wie ihre Kinder. Und wenn sie doch ergriffen werden, dann sollen sie als Feinde behandelt werden, und ihre Tötung soll straffrei bleiben (καὶ ἡμ πο ἀλίσκωνται πάσχειν αὐτός ὡς πολέμιος καὶ νηποινεὶ τεθνάναι). Und ihr Vermögen soll von der Gemeinde eingezogen werden, und ein Zehntel davon soll dem Apollon und dem Strymon geweiht werden. Ihre Namen sollen die *Prostatai* auf einer Marmorstele aufschreiben lassen. Wenn jemand den Antrag stellt, dieses Psephisma aufzuheben, oder wenn jemand die besagten Leute heimlich bei sich aufnimmt durch List oder sonstige Machenschaften, dann soll sein Vermögen von der Gemeinde eingezogen werden, und er selbst soll ebenfalls auf ewig aus Amphipolis verbannt werden (Syll.³ 194).

Ofmals wurde die Verbannung dabei vermutlich *in absentia* beschlossen; Hans-Joachim Gehrke (Gehrke 1985, 221) ist wohl darin zuzustimmen, dass sie häufig eingesetzt wurde, wenn es nicht gelungen war, der Gegner habhaft zu werden: Im Kontext einer auf die physische Entfernung der Feinde aus der Polis abzielenden Stasis war die Verbannung im Vergleich zur Tötung gewissermaßen nur die zweitbeste Lösung.

Als Agathokles im Jahr 317/16 v. Chr. gewaltsam die Macht in Syrakus übernahm, ließ er laut Diodor zunächst über 4000 Mitbürger erschlagen; nur die gut 6000, denen die Flucht gelang, belegte man anschließend mit der Verbannung (Diod. 19,8,1). Und im Jahr 279 wurden etwa 1000 Männer aus Syrakus verbannt, nur um vor den Toren von ih-

⁶ John Ma spricht in diesem Zusammenhang vom „Indian Summer of the Polis“ (Ma 2024, 263).

ren Feinden überfallen und erschlagen zu werden.⁷ Diese Zahlenangaben sind angesichts der Größe der Stadt nicht unrealistisch.

In Klassik und Hellenismus wimmelte es in der griechischen Welt geradezu vor *phygades* (vgl. Seibert 1979, 353–407; Gehrke 1985, 210–236; Garland 2014, 79–98; Gray 2015, 293–379). 324 sollen sich über 20.000 von ihnen in Olympia versammelt haben (Diod. 18,8,2–7), und die Quellen wissen von zahlreichen Fällen, in denen diese Menschen teils über Generationen bemüht waren, um jeden Preis ihre Rückkehr zu erzwingen. Teils konstatieren unsere Gewährsleute ausdrücklich, dass es sich bei Gruppen, die als Räuber und Piraten etikettiert wurden, um *phygades* handelte – noch für die kilikischen Seeräuber, mit denen sich die Römer im ersten Jahrhundert vor der Zeitenwende herumschlugen, bemerkt Cassius Dio dies beiläufig (Cass. Dio 36,20,2).

Verbannte waren, zumal wenn sie sich erfolgreich um Gruppenkohäsion bemühten wie im eingangs angeführten Beispiel Priene, für eine Polis ein ständiges Damoklesschwert. Dies dürfte ein Grund gewesen sein, wieso man die gegnerische Parteiung lieber tötete als verbannte, wenn man die Möglichkeit hatte. Das berühmte Tyrannendossier von Eresos aus Lesbos beinhaltet nicht nur sehr präzise Vorwürfe gegen angebliche Gewaltherrscher und das exakte Abstimmungsergebnis, durch das sie verurteilt wurden, sondern auch die Beschlüsse, durch welche die Verbannung über knapp drei Jahrzehnte hinweg immer wieder neu bekräftigt wurde (IG XII, 2,526; vgl. OGIS 8).⁸ Immer wieder scheinen Könige wie Antigonos I. Monophthalmos der Polis auf kaum verhüllte Weise mit der Rückführung der *phygades* gedroht zu haben, um sie so zur Loyalität zu zwingen (Börm 2019, 259–268). Tatsächlich waren Verbannte aus Sicht der hellenistischen Groß- und Mittelmächte zweifellos ein zweiseitiges Schwert; kamen sie aus einer Stadt im Machtbereich eines Rivalen, konnten man sich ihrer bedienen, um die Polis zu destabilisieren oder einzunehmen, war hingegen eine Stadt im eigenen Machtbereich betroffen, verkehrten sich diese Vorteile naturgemäß in ihr Gegenteil (Börm 2021, 37–42).

Den Verbannten wurde das Bürgerrecht wohl meist nicht in einem formalen Rechtsakt entzogen. Eine zentrale Rolle spielte im Zusammenhang der Exklusion durch Verbannung vielmehr die Atimie. Oftmals wird angenommen, dass diese Strafe bereits seit klassischer Zeit nicht mehr mit Ächtung gleichzusetzen sei, sondern lediglich mit oftmals nur temporären Einschränkungen der Bürgerrechte (Rainer 1986). Dies gilt aber allem Anschein nach nicht für jeden Kontext; im Zusammenhang mit dem Tyrannen-

⁷ Die Vorgänge werden bei Polyainos knapp und mitleidlos referiert: ἐπεὶ δὲ ἐξω τῆς πόλεως ἐγένοντο ἄνδρες χίλιοι, οἱ προπέμποντες αὐτοὺς ὀπλῖται καὶ ἵππεις οὓς μὲν συλλαβόντες ἀπέκτειναν, οὓς δὲ διαφυγόντας Σωσίστρατος ἐπικηρύξας ἀναιρεῖν ἐπέτρεψεν; Polyain. 5,37.

⁸ Vgl. zu dieser faszinierenden Quelle den grundlegenden Beitrag Ellis-Evans 2012, 204–207, der eine Neu-edition bietet und nachweist, dass die erhaltenen Fragmente der Inschrift zu einem einzigen Dossier gehörten.

vorwurf,⁹ der als ziemlich sicheres Indiz für das Vorliegen einer Stasis gelten kann, scheint die Atimie noch bis in den Hellenismus die alte Wucht behalten und die straflose Tötung der Betroffenen erlaubt zu haben (Dmitriev 2015). Sie war also nach wie vor das wirkungsvollste Instrument, um Personen vollständig von der Polis fernzuhalten; und wenn man sein Bürgerrecht nicht in Präsenz ausüben konnte, dann war es faktisch aufgehoben. Wenn es zu einer Versöhnung und Reintegration kam, musste dabei offenbar das Bürgerrecht nicht wieder explizit verliehen werden. Im späten vierten Jahrhundert heißt es in einer bekannten Inschrift von Telos, es gehe darum, den „Damos mit jenem Teil der Telier, der mit dem Damos im Streit lag, zu versöhnen“ (κατὰ τὰδε διέλυσαν τὸν δᾶμον καὶ τοὺς διαφορομένους Τηλι[ων ποτὶ] τὸν δᾶμον; IG XII 4,1,132; vgl. Simonton 2019; Scafuro 2021). Nimmt man dies wörtlich, so ging es formal also um die Wiederaufnahme der Exilierten in den Damos, nicht in die *politeia*: Offensichtlich wurden *die Telier* hier nicht als mit dem Damos von Telos identisch gedacht, sondern man konnte Telier sein, ohne Teil des Damos zu sein. Offenbar rangen die Verfasser der Inschrift damit, die Spaltung der Bürgerschaft in Worte zu fassen; vermutlich sollte die Formulierung lediglich ausdrücken, dass nur ein Teil der Telier – nämlich jene, die in der Volksversammlung aktuell in der Mehrheit waren – beanspruchen durfte, für den ganzen Damos zu sprechen. Andernorts ging man deutlich weiter, was die Exklusion einzelner betraf: Eine Inschrift aus der Polis Chersonesos verwendet einige Jahre später sogar den Ausdruck „Feind des Damos“ (πολέμιος τῷ δᾶμῳ) und nimmt damit eine deutliche Eskalation vor (IosPE I2 401, l. 30–40; vgl. Dössel 2003, 179–196).

Die oben erwähnte Furcht der Eresier, ihnen könnte eine Rückkehr ihrer Verbannten aufgezwungen werden, war dabei mehr als verständlich. Was genau Alexander III. bewog, ein Jahr vor seinem Tod die Rückkehr der Verbannten in die griechischen Poleis anzuordnen, ist seit langem umstritten; aber dass er die Städte damit vor gewaltige Probleme stellte, liegt auf der Hand.¹⁰ Eresos gelang es augenscheinlich, die Rücksendung der

⁹ Bereits Helmut Berve konstatierte mit Recht, dass „der Begriff der Tyrannis seit dem 4. Jahrhundert vorwiegend moralisch gefaßt und weniger zur Kennzeichnung der politischen Situation als zur Charakterisierung der Herrschaftsausübung verwendet wurde“ (Berve 1967, 476). „Noch weniger als in den vorausgehenden Zeiten läßt sich daher aus der bloßen Bezeichnung ‚Tyrann‘ auf eine wirkliche Tyrannis schließen“ (Berve 1967, 383). Ähnliches konstatiert Gauger 2005, 1093, für Demetrios von Phaleron, der bei Pausanias (1,25,5f.) als Tyrann firmiert. Sehr gut auf den Punkt gebracht wird die Problematik bei Lewis 2004: „Viewed from the right perspective, almost any ruler or regime could be claimed as a tyranny, and the judgment we make on any given regime depends to a large extent on the ideology of the historian who described it“ (74). Damit sei nicht gesagt, dass es gar keine Tyrannen gegeben hätte; sie sind nur oftmals schwierig mit Gewissheit als solche zu identifizieren, da die Quellen selten unparteiisch sind: Dass etwa ein Politiker wie Perikles seinen Widersachern aufgrund seiner hervorgehobenen Stellung als Tyrann galt, ist eine plausible Annahme.

¹⁰ Vgl. zur kontroversen Debatte über Alexanders Intentionen neben Seibert 1979, 158–162, insbesondere Zahrt 2003, der das Dekret als makedonische Maßnahme interpretiert, um in Hellas bewusst Unfrieden zu stiften und die Poleis handlungsunfähig zu machen; anders Dmitriev 2004. In meinen Augen noch

Verbannten abzuwenden, aber der Schrecken saß tief. Denn neben den enormen ökonomischen Hürden, die mit der Reintegration von zuvor Enteigneten verbunden gewesen wären (Gehrke 1985, 210–236; Lonis 1991; Loraux 2002, 145–169; Dössel 2003, 101–144), wäre fraglos auch eine Wiederaufnahme in den Bürgerverband riskant gewesen. Wir kennen aus literarischen Quellen Beispiele, die dies illustrieren: Polybios berichtet, man habe um 220 in der arkadischen Polis Kynaitha Verbannte wieder in ihre Bürgerrechte eingesetzt, woraufhin einige der Repatriierten zu Polemarchen gewählt wurden, die die Stadt dann an die Aitoler verraten haben sollen (Pol. 4,17; vgl. dazu Loraux 1995, 301–305; Rubinstein 2013, 147–149). Und wenig später soll es laut Livius einigen nach Syrakus heimgekehrten Verbannten gelungen sein, sich im Namen der Demokratie zu Strategen wählen zu lassen, um dieses Amt anschließend auszunutzen, um ein Massaker unter ihren Mitbürgern anzurichten – fast genau 100 Jahre, nachdem Agathokles analog verfahren war (Liv. 24,23–32; vgl. Börm 2019, 85–88; zu Agathokles Diodor 19,6).

Da die Organisationsfähigkeit der Verbannten wohl nicht immer groß genug war, dürfte die Bildung regelrechter *Gegen-Poleis* wie in Priene eher die Ausnahme gewesen sein. Vom frühhellenistischen Sikyon berichtet Plutarch, es sei fünfzig Jahre lang immer wieder zu neuen Staseis und Verbannungen gekommen, doch waren diese *phygades* offensichtlich auch untereinander tief zerstritten und daher nicht zu gemeinsamen Handlungen imstande (Plut. Arat. 2,1f.).¹¹ Aber es gibt durchaus weitere Fälle wie Priene. Das berühmteste Beispiel ist sicherlich das Vorgehen der athenischen Flotte im Jahr 411, deren Angehörige sich auf Samos zu den legitimen Vertretern des Demos erklärten und Alkibiades zum Strategen wählten (Dössel 2003, 55–88). Und als um 270 eine Gruppierung um einen gewissen Aristotimos die Kontrolle über Elis übernahm, scheinen sich seine verbannten Gegner ebenfalls organisiert zu haben: 800 von ihnen besetzten eine Festung in der Chora, wo sich ihnen weitere Männer anschlossen, und führten einen monatelangen Bürgerkrieg, bis Aristotimos schließlich einem Attentat zum Opfer fiel – die Parallelen zu den eingangs geschilderten Ereignissen in Priene stechen ins Auge. Da

plausibler ist aber die Ansicht, dass sich Alexander zu diesem Zeitpunkt derart sicher und konkurrenzlos fühlte, dass er annahm, die Poleis angesichts des Fehlens einer alternativen außenpolitischen Option schlicht zum inneren Frieden und zur Reintegration der *phygades* – von denen ihm manche wohl bislang als Söldner gedient hatten (Cartledge 2016, 234) – nötigen zu können; vgl. Heuß 1973, 36f., und Gehrke 1985, 306f.

¹¹ ἡ Σικυνίων πόλις, ἐπεὶ τὸ πρῶτον ἐκ τῆς ἀκράτου καὶ Δωρικῆς ἀριστοκρατίας ὥσπερ ἁρμονίας συγχυθείσης εἰς στάσεις ἐνέπεσε καὶ φιλοτιμίας δημαγωγῶν, οὐκ ἐπαύσατο νοσοῦσα καὶ ταραττομένη καὶ τύραννον ἐκ τυράννου μεταβάλλουσα, μέχρι οὗ Κλέωνος ἀναιρεθέντος εἰλοντο Τιμοκλείδαν ἀρχοντα καὶ Κλεινίαν, ἄνδρας ἐνδόξους τὰ μάλιστα καὶ ἐν δυνάμει τῶν πολιτῶν ὄντας, ἥδη δὲ τινα τῆς πολιτείας κατὰστασιν ἔχειν δοκούσης Τιμοκλείδας μὲν ἀπέθανεν, Ἀβαντίδας δὲ ὁ Πασέου τυραννίδα πράττων ἑαυτῷ τὸν Κλεινίαν ἀπέκτεινε καὶ τῶν φίλων καὶ οἰκείων τοὺς μὲν ἐξέβαλε, τοὺς δὲ ἀνείλεν. Wohl unter Rückgriff auf Panaitios von Rhodos geht auch Cicero (De off. 2,81f.) auf den von Aratos vorgenommenen Reintegrationsversuch ein, der nur dank finanzieller Unterstützung durch die Ptolemäer glückte; vgl. auch Börm 2019, 65–70.

die Verbannten vom Aitolischen Bund anerkannt und militärisch unterstützt wurden, dürfen wir vermuten, dass auch sie sich als Bürgerschaft organisiert und Beamte gewählt hatten; ausdrücklich bezeugt ist dies aber nicht (Plut. Mor. 250f–253e; vgl. Gómez Espelesín 1991).

Bis hierhin wird das Geschilderte kaum überraschen. Es gehört zum Wesenskern jeder Bürgerkriegskonstellation, dass es zumindest auf einer bestimmten Ebene um die politische Kontrolle des Gemeinwesens und seiner Institutionen geht, selbst dann, wenn diese nicht Selbstzweck ist. Das Phänomen von Exilregierungen kennt daher selbstverständlich auch die Moderne; am bekanntesten ist hier vielleicht neben der von de Gaulle seit 1940 geführten französischen Regierung das Beispiel Taiwan, das nach 1949 beanspruchte, der legitime Vertreter ganz Chinas zu sein, und immerhin bis 1971 auch von den Vereinten Nationen als solcher anerkannt wurde. Konstellationen, wie sie für Priene bezeugt sind, sind also kein Spezifikum der antiken griechischen Geschichte.

Trotzdem unterstreicht der Befund eine wichtige Tatsache, nämlich den Umstand, dass das Bürgerrecht auch im Hellenismus noch relevant genug war, um ein effizientes Instrument zu sein, um Kohäsion innerhalb einer Gruppe zu schaffen und Gegner auszuschließen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, denn aus der Tatsache, dass in den Jahrhunderten nach Alexander III. ein multiples Bürgerrecht, also die Teilhabe eines Individuums an mehreren Poleis, immer häufiger vorkam, hat man teils auf eine in Wahrheit gesunkene Bedeutung der griechischen *politeia* schließen wollen.¹² Dies ist meines Erachtens ein Fehlschluss. Zumindest im frühen Hellenismus war das Bürgerrecht für viele Griechen, gerade auch Angehörige der Eliten, von großer Bedeutung; der Mensch galt nach wie vor als *zoon politikon* (Mann 2010), und der Status als *Staatenloser* (ἄπολις) war entsprechend gefürchtet.

Akzeptiert man die Annahme, dass es bei Bürgerzwist stets um die politische Kontrolle des Gemeinwesens geht, dann ist schon allein der Umstand, dass es auch in den drei Jahrhunderten zwischen Alexander und Augustus nach wie vor sehr häufig zu Staseis kam, ein starkes Indiz für die fortdauernde Relevanz der Polis.¹³ Nicht jede Stasis eskalierte zum Bürgerkrieg; dennoch war Stasis nicht nur allgemein gefürchtet, sie war für alle Beteiligten, wie wir gesehen haben, auch hochriskant, denn immerhin drohten im Falle einer finalen Eskalation Tod oder Verbannung. Dass es im Hellenismus dennoch Hunderte

¹² Vgl. hierzu Müller 2015, die betont, es sei seit dem frühen Hellenismus zunehmend üblich geworden, dass prominente Männer das Bürgerrecht mehrerer Poleis zugleich („multi-citoyenneté“) besaßen, was ihre Unabhängigkeit innerhalb ihrer Heimatgemeinde vergrößert haben mag. Zugleich konstatiert sie allerdings mit Recht, die traditionelle Zäsur zwischen Klassik und Hellenismus sei auch in dieser Hinsicht, „pour partie, artificielle“ (366).

¹³ Vgl. Simonton 2022, 35–37, der ergänzt, dass dies auch für das Auftreten von Demagogen gelte. Eine kompakte Skizze zur politischen Kultur in den nachklassischen Poleis bietet Zuiderhoek 2025.

von bezeugten Staseis gab, wobei angesichts der trümmerhaften Überlieferung zudem mit einer sehr hohen Dunkelziffer gerechnet werden muss,¹⁴ illustriert daher, wie sehr sich dieses Risiko in den Augen hinreichend vieler Menschen gelohnt haben muss: Wäre die Polis unwichtig geworden, weil sich wirklicher Einfluss nur noch durch gute Beziehungen zu einem Königshof gewinnen ließ, wäre unverständlich, wieso man sie so oft mit allen Mitteln und mit höchstem Einsatz zu kontrollieren versuchte (vgl. Savalli-Lestrade 2003; Egetenmeier 2021).

Die schier unendliche Forschungskontroverse, ob Staseis vornehmlich sozioökonomische Spannungen oder Verfassungskonflikte zwischen Demokraten und Oligarchen zur Ursache hatten oder primär durch Elitenrivalität zu erklären sind, braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen.¹⁵ So oder so war der Preis, um den man rang, die Polis. Ein Psephisma aus der kleinen Stadt Nakone auf Sizilien spricht ausdrücklich davon, es gehe um eine Versöhnung derjenigen Bürger, die „wegen der öffentlichen Angelegenheiten miteinander im Streit liegen“ (ὁσσοις ἡ διαφορά τῶν πολιτῶν γέγονε ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἀγωνιζομένοις; SEG 30,1119; vgl. Asheri 1982; Dössel 2003, 235–247; Gray 2015, 36–41).

Diese Annahme, dass die Kontrolle über die Polis auch im Hellenismus von zentraler Bedeutung war, wird durch die Beobachtung gestützt, dass wir mehrere Fälle kennen, in

¹⁴ Verwiesen sei hier nochmals auf Börm 2019 (insbes. 37–170). Von einer sehr großen Zahl geht Arcenas 2026 aus: „The poleis of ancient Greece collectively experienced at least 20,000 staseis between 500 and 301 BCE, even though the extant evidence allows us to identify only a few hundred actual cases“ (140). Hier stellt sich allerdings die Frage, wieso ein derart alltägliches Phänomen zugleich so gefürchtet gewesen sein soll. Eine deutliche Abnahme der Zahl der überlieferten gewaltsam eskalierten Staseis lässt sich dann ab Augustus beobachten.

¹⁵ In der deutschsprachigen Forschung dominiert die Position, dass sozioökonomische Faktoren zwar ebenso wie Auseinandersetzungen zwischen Oligarchen und Demokraten durchaus eine wichtige Rolle spielen konnten, die strukturelle Neigung zum Bürgerzwist aber am besten durch Elitenrivalitäten erklärt werden könne, die ihrerseits kulturell bedingt waren; vgl. etwa Gehrke 1985; Hansen 2004; Schmitz 2014, 95–110. Kritik an diesem „elitären Stasismodell“ übt Eich 2006, 509–560. Speziell in der britischen und nordamerikanischen Forschung ist demgegenüber die Interpretation verbreitet, dass die Mehrheit des Bürger durchaus über eine erhebliche eigene Agency verfügte und viele Staseis Ausdruck von Konflikten zwischen dem Demos und einer politisch, sozial oder ökonomisch definierten Minderheit waren. ‚Klassisch‘ hierzu sind de Ste. Croix 1981, 278–326, und Fuks 1984, 9–39; heutige Vertreter sind (mit teils sehr unterschiedlichen Ansätzen) Teegarden 2014, Simonton 2024 und Canevaro & Lewis 2024. Ich selbst denke, zumindest für den Hellenismus – für die Klassik ist die Überlieferung widersprüchlicher – lässt sich der Quellenbefund letztlich am besten mit Elitenrivalitäten erklären, zumal die namentlich bekannten Protagonisten, soweit die Überlieferung hier Aussagen macht, stets der Oberschicht angehörten (Börm 2019, 274–286); aber selbstverständlich geht es hier nur um ein Modell: Dass es sozioökonomische Konflikte in den Poleis gab, ist nicht zu bestreiten; aber ökonomische und politische Ungleichheit allein führt keineswegs automatisch zu Bürgerzwist, zumal es denen, die mit dem Status Quo unzufrieden sind, in der Regel schwer fällt, sich darauf zu verständigen, was ihn ersetzen soll. Den Hintergrund der hohen Anfälligkeit vieler Poleis für Bürgerzwist bildeten vielerorts offenbar Schwierigkeiten bei der Binnenhierarchisierung der urbanen Oberschichten. In einer Ehrgesellschaft wie der griechischen (vgl. Gehrke 1987) konnte dies zu rasch eskalierenden Fehden führen, die sich mit anderen Konflikten verbinden und die gesamte Polis ins Verderben reißen konnten; vgl. Plut. Mor. 823e–825f.

denen die Frage, wer überhaupt Anteil an der *politeia* haben sollte, im Fokus der Konflikte stand. Bereits Aristoteles hatte behauptet, die Aufnahme zusätzlicher Personen in den Bürgerverband führe häufig zu Staseis (Arist. Pol. 5,3,7 = 1303a), und unsere Quellen bestätigen dies. Ein bekanntes Beispiel ist Larisa, wo wir zwei inschriftlich erhaltenen Schreiben König Philipps V. entnehmen können, dass der Antigonide zunächst die Aufnahme zahlreicher Personen in die Bürgerschaft angeordnet hatte, nur um später erfahren zu müssen, die Namen der Neubürger seien aus den öffentlichen Listen wieder ausgemeißelt worden – ein Vorgang, der fast mit Sicherheit im Kontext einer Stasis stattgefunden hatte (Syll.³ 543; vgl. Oetjen 2010).

Explizit von gewaltsamen Konflikten in Syrakus im Jahr 289 berichtet Diodor, bleibt aber im Detail unklar. Offenbar hatten die Karthager die Polis gezwungen, zuvor verbannte Politen wieder in die Bürgerschaft aufzunehmen – dass sich Stasisparteiungen an externe Mächte anlehnten, kam im Hellenismus nicht weniger häufig vor als in der Klassik.¹⁶ Das erhaltene Diodorfragment, das mal von repatriierten Verbannten, mal von „Söldnern“ spricht, die auf Befehl der Punier das Bürgerrecht erhalten hätten, sorgt leider für Verwirrung; aber es wird doch deutlich, dass man den Neubürgern in Syrakus anschließend das Wahlrecht verweigerte, was einen mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikt auslöste. Erst nach längerer Zeit hätten die *presbyteroi* der Polis, so Diodor, den Streit beenden können, indem sie die Neubürger anwiesen, binnen einer vorgegebenen Frist ihren Besitz zu verkaufen und Sizilien zu verlassen (Diod. 21,18,1f.; vgl. Zambon 2008, 33–52; Börm 2019, 57f.).

Die nächstliegende Erklärung für die Vorgänge ist die, dass man die unter karthagischem Druck heimgekehrten Verbannten unmöglich wieder in den Bürgerverband integrieren konnte (oder wollte). Indem man ihnen schließlich anbot, ihren Besitz verkaufen zu dürfen, statt enteignet zu werden, hoffte man aber offenbar, ihr Bedürfnis nach Rache minimieren zu können; und indem man sie verpflichtete, nicht nur Syrakus, sondern Sizilien überhaupt zu verlassen, nahm man ihren Feinden in der Stadt die Furcht vor einer erneuten Rückkehr ihrer Gegner. Gerade diese letzte Information spricht also für die Interpretation, dass es sich bei den „Söldnern“, die Diodor erwähnt, teilweise tatsächlich um ehemalige Politen handelte, die Syrakus wieder aufnehmen müssen, was – wie von Karthago mutmaßlich beabsichtigt – zu Chaos und Streit geführt hatte.

Als drittes Beispiel sei schließlich noch die Polis Itanos auf Kreta genannt, wo spätestens um 270 eine Inschrift gesetzt wurde, die einen Bürgereid festhält (I.Cret. III iv 8; vgl.

¹⁶ Vgl. zur klassischen Zeit Rhodes 2015, der „the polarisation of the Greek world, between Athens and Sparta for much of the fifth century, between Athens-plus-Sparta and Thebes in the middle of the fourth century, between Athens and Macedon after that“ (46) für die innere Instabilität der Poleis mitverantwortlich macht; zum Hellenismus vgl. Börm 2021.

Syll.³ 526); dieser fordert nicht nur, weder Schuldenerlass (*χρεῶν ἀποκοπή*) noch Landverteilung (*γᾶς ἀναδασμός*) anzustreben – typische Elemente des Stasis- und Tyrannendiskurses¹⁷ –, sondern auch, die eigenen Bürgerrechte stets auf Grundlage von Gerechtigkeit und Gleichheit (*ἐπ' ἴσαι καὶ ὁμοίαι*) auszuüben und insbesondere auf „ungerechte Anklagen wegen einer Anmaßung von Bürgerrechten“ (*οὐδὲ δίκαν ἐ[παξέ]ω ξενικὰν τῶν πολιτᾶν [οὐδε]νὶ ἐριθεοτὰν παρεορέσι οὐ[δεμι]ᾶι*) zu verzichten. Vor allem diese letzte Forderung ist so spezifisch, dass man mit guten Gründen geschlussfolgert hat, Hintergrund des Eides sei die Erweiterung der Bürgerschaft von Itanos gewesen. Da im frühen dritten Jahrhundert die Ptolemäer intensiv auf Kreta engagiert waren und um 280 überdies eine Garnison in die Polis gelegt hatten, liegt der Verdacht nahe, dass auch hier die Aufnahme der Neubürger nicht ganz freiwillig erfolgt war (Börm 2019, 234–240).

Wie ist dieser Befund zu erklären? Zum einen mag es sein, dass man durch die Aufnahme einer größeren Gruppe in die *politeia* eine Art Sollbruchstelle einführte, entlang derer sich dann, wenn es aus anderen Gründen zu Konflikten in der Stadt kam, quasi natürlich Parteiungen sortieren konnten. Aber zum anderen deuten die genannten Beispiele darauf hin, dass das Bürgerrecht selbst – wie erwähnt – sogar nach Errichtung der makedonischen Hegemonie über Hellas noch eine so hohe Relevanz besaß, dass es sich lohnen konnte, dafür gegebenenfalls Blutvergießen in Kauf zu nehmen. Vor allem zwei Felder dürften es gewesen sein, in denen es nach wie vor von größter Bedeutung war, ob man das uneingeschränkte Bürgerrecht besaß, nämlich vor Gericht und hinsichtlich der Bekleidung der wichtigsten Ämter, in die in den meisten Städten nun schon längst nicht mehr gelost,¹⁸ sondern gewählt wurde.¹⁹

Bekanntlich lassen sich die meisten Poleis als Anwesenheitsgesellschaften beschreiben, in denen der staatlichen Gewalt etwas sehr Konkretes anhaftete – man kannte die meisten Männer, die mächtige Ämter bekleideten, persönlich, und es handelte sich bei diesen

¹⁷ Vgl. Gehrke 1985, demzufolge „man bei ‚Bodenreform‘ und ‚Schuldentilgung‘ in erster Linie an Maßnahmen spezifisch tyrannischer Natur“ (325) dachte; so auch Orth 1986, 726f. Bereits Passerini 1930 verwies darauf, dass von Enteignungen lediglich die unterlegenen Antagonisten betroffen gewesen seien: „La distribuzione di beni fu limitata ai beni di vinti“ (277). Kritik an dieser Argumentation äußert Eich 2006, 543–555. Cicero dürfte von Panaitios den Gedanken übernommen haben, dass Landverteilung und Schuldentilgung nicht nur Eintracht und Gerechtigkeit zerstörten, sondern dem Initiator oftmals überdies gar nicht die erhofften Vorteile brächten; Cic. De off. 2,78f.

¹⁸ Vgl. zur Lospraxis in den Poleis nun Blok 2024.

¹⁹ Die vieldiskutierte Frage, bis zu welchem Zeitpunkt es angebracht ist, von „Demokratien“ zu sprechen, kann an dieser Stelle nicht angemessen behandelt werden, zumal eine eindeutige Abgrenzung zur Oligarchie problematisch ist; vgl. Leppin 2013. Gute Einführungen in die Diskussion bieten Billows 2003, 209–214, van der Vliet 2011, Bugh 2013, Scholz 2015, 187–195, Cartledge 2016, 231–245, Chaniotis 2018, 122–147, Mittag 2023, 88–96, sowie insbesondere Wiemer 2013. Zuletzt hat Matt Simonton die Jahre zwischen 362 und 146 v. Chr. als „the heyday of ancient Greek democracies“ bezeichnet; vgl. Simonton 2026, 98–103.

in der Regel entweder um Freunde oder Feinde.²⁰ Zwar muss man sich natürlich vor Verallgemeinerungen hüten, doch die Grundzüge einer quasi panhellenischen politischen Kultur lassen sich durchaus rekonstruieren, und demnach neigten nicht wenige Griechen, verallgemeinernd gesprochen, zu der Ansicht, Macht und Machtmissbrauch seien quasi dasselbe: Wer die Macht habe, der könne und müsse dies auch ostentativ dokumentieren (Gotter 2008, 183–199). Dies galt auch noch im Hellenismus: Polybios erklärte, alle, die die Freiheit liebten und herrschen wollten, würden beständig miteinander rivalisieren – ganz so, als gebe es keine Freiheit ohne Herrschaft.²¹ Und Panaitios von Rhodos verglich laut Aulus Gellius das Leben von Politikern (*qui aetate in medio rerum agunt ac sibi suisque esse usui volunt*; Gell. Noct. Att. 13,28,3f.) folgerichtig mit Pankratiasten, die allzeit auf Angriffe gefasst sein müssten. Wie Hans-Joachim Gehrke zutreffend konstatiert hat, fürchtete man wenig so sehr wie die Herrschaft der internen Feinde;²² und vor diesem Hintergrund lag nichts näher, als diesen zuvorzukommen, indem man selbst die Kontrolle über die Polis zu übernehmen versuchte.

Im frühen dritten Jahrhundert hält zum Beispiel eine Inschrift aus dem oberägyptischen Ptolemaïs fest, wie nach Unruhen in der Stadt fortan nur noch ein ausgewählter Personenkreis in Rat und Gerichte gewählt werden durfte, nicht ohne zu ergänzen, die übrigen Politen hätten selbstverständlich eingesehen, auf diese Weise viel besser regiert zu werden (OGIS 48; vgl. Börm 2019, 214f.). Und in einer mit Recht berühmten Passage schildert Polybios, wie nach dem Dritten Makedonischen Krieg überall in Hellas sämtliche Schlüsselpositionen – Gesandtschaften und Magistraturen – in den Poleis an die siegreiche Parteiung gefallen seien, die rechtzeitig auf die siegreichen Römer gesetzt hatte (Pol. 30,13,2; vgl. Liv. 45,31,5). Bestätigt wird dies durch eine Inschrift aus Thisbe, die ein *senatus consultum* von 170 bewahrt, das die Rückführung von *phygades* genau regelte (IG VII 2225; vgl. Syll.³ 646). Dabei war aber etwa nicht Reintegration das Ziel, sondern den von den Römern heimgeführten Verbannten wurde ausdrücklich für zehn Jahre die alleinige Kontrolle über die wesentlichen Ämter und Priestertümer der Polis

²⁰ Vgl. konzise McAuley 2013: „In the polis, governmental rule was neither distant nor invisible, but exercised by friends (or enemies, for that matter) and colleagues, acquaintances, and relatives“ (177).

²¹ ἅπαντες γὰρ ἡγεμονικοὶ καὶ φιλελεύθεροι ταῖς φύσεσι μάχονται συνεχῶς πρὸς ἀλλήλους, ἀπαραχωρήτως διακείμενοι περὶ τῶν πρωτείων; Pol. 5,106,5. Vgl. auch Pol. 1,81,10. Bereits im fünften Jahrhundert verschwamm bei Pseudo-Xenophon der Unterschied zwischen Herrschaft und Freiheit: ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομούμενης τῆς πόλεως αὐτὸς δουλεύειν, ἀλλ' ἐλεύθερος εἶναι καὶ ἄρχειν, τῆς δὲ κακονομίας αὐτῷ ὀλίγον μέλει; Xen. Ath. pol. 1,8f.

²² Vgl. Gehrke 1985, 359: „Die Griechen ließen sich relativ leicht beherrschen, paradoxerweise nicht, weil sie zur Servilität geboren waren, sondern im Gegenteil, weil sie nichts mehr perhorreszierten als Herrschaft, die Herrschaft ihres inneren Gegners.“

gegeben.²³ Vorerst genossen also nur sie das uneingeschränkte Bürgerrecht; diejenigen unter den Einwohnern, die nicht als tatsächliche oder vermeintliche Romfeinde getötet oder versklavt wurden, wurden hingegen für mindestens ein Jahrzehnt zu Bürgern zweiter Klasse herabgestuft. Wie unverblümt hier eine offene Oligarchie eingeführt wurde, ist durchaus bemerkenswert. Die Inschrift illustriert damit aufs Anschaulichste die Zäsur, welche die Durchsetzung der römischen Hegemonie über Hellas bedeutete (Gehrke 1993).

Welche Ergebnisse lassen sich nach diesem kurzen Gewaltritt durch das Trümmerfeld der Überlieferung nun festhalten? Wie sich gezeigt hat, besaß das Bürgerrecht vor und nach Alexander III. eine praktische Bedeutung für den Alltag vieler Griechen, die nicht nur seinen Entzug durch Atimie zu einer gefürchteten Strafe machte, sondern auch die Frage, wer an der Polis teilhaben durfte, mit einer so großen Relevanz versah, dass man sie mitunter gewaltsam klärte. Zugleich konnte das gemeinsame Bürgerrecht eine so große Kohäsion ermöglichen, dass Verbannte auf dieser Grundlage eine Gegenpolis bilden konnten, die beanspruchte, den Bürgerverband auch ohne Zugriff auf die Heimatstadt zu vertreten. In beiden Fällen ging es letztlich um Fragen der Identität und Alterität. Angesichts der hier in aller Kürze vorgestellten Beispiele sollte also auf der Hand liegen, welche große Bedeutung dem Bürgerrecht – eben auch im Kontext einer Stasis – zumindest in der späten Klassik und im frühen Hellenismus weiterhin zukam; wenn dies gerade in der älteren Forschung teils bezweifelt wurde, dann wohl deshalb, weil man bekanntlich lange Zeit annahm, die Poleis hätten nach Alexander einen Niedergang erlebt.²⁴ Stattdessen bezeugt eben gerade die Vielzahl an Staseis, bei denen es, wie gesagt, um die Kontrolle der Städte ging, auf etwas paradoxe Weise ihre Vitalität: Miteinander unter hohem Risiko um die Macht in der Polis zu ringen (*ἀντιπολιτεύεσθαι*), musste sich weiterhin lohnen.²⁵

Wirklich grundlegende Änderungen scheinen hier erst eingetreten zu sein, als es seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. endgültig und auch für die Zeitgenossen unübersehbar keine Alternative zur römischen Hegemonie mehr gab. Nun übernahmen im Ägäisraum wohl überall diejenigen Griechen, die sich erfolgreich als Romfreunde zu präsentieren wussten, endgültig die Kontrolle – etwas, das bei den Westgriechen bereits hun-

²³ οἵτινες εἰς τὴν φιλίαν τὴν ἡμετέραν <παρεγένοντο> πρὸ τοῦ ἡ Γαῖος Λοκρέτιος τὸ στρατόπεδον πρὸς τὴν πόλιν Θίσβας προσήγαγεν, ὅπως οὗτοι ἔτη δέκα τ[ὰ] ἔγγιστα κυριεύωσιν (Z. 22–24)

²⁴ Die Vitalität vieler spätklassischen und frühhellenistischen Poleis betonte neben Gauthier 1993, der zwischen „la haute époque hellénistique (de 330 à ca. 170–130) et la basse époque hellénistique (fin du IIe et Ier siècle a. C.)“ unterscheidet, besonders Gruen 1993. Schmitt & Schwarz 2005 bezeichnen den Hellenismus sogar die „Blütezeit der griechischen Stadtkultur“ (1023). Ma 2013 spricht treffend von einem „vitalist paradigm“ (291).

²⁵ Zum Verhältnis zwischen dem Euergetismus der Oberschichten und einem ‚Populismus‘ in den hellenistischen Städten vgl. nun Walser 2024, 428–432.

dert Jahre früher der Fall gewesen war.²⁶ Jetzt scheint tatsächlich eine fortschreitende Entwertung des Polisbürgerrechts eingetreten zu sein – zumindest für die städtischen Eliten, deren Aristokratisierung (Hamon 2007), also ihre graduelle Transformation in eine zunehmend dynastisch legitimierte Gruppe, nun an Fahrt aufnahm und die zunehmend unabhängig wurden von der Volksversammlung, die ihre Rolle als dritte Instanz kaum noch zu erfüllen vermochte angesichts des drückenden Übergewichts der Romfreunde.²⁷

Im ersten Jahrhundert wurde es dann möglich, neben dem Bürgerrecht der Heimatpolis auch die *civitas Romana* zu erwerben.²⁸ Dies verschob die Gewichte noch mehr. In einem berühmten Reskript, mit dem sich Augustus an die Polis Kyrene wandte, schildert er, wie die römischen Bürger in der Stadt – und man darf vermuten, dass es sich bei diesen keineswegs ausschließlich oder vorwiegend um Italiker gehandelt hat, sondern vielfach um Hellenen, die das römische Bürgerrecht erworben hatten – den Zugang zu den Gerichten monopolisiert und auf diese Weise zahlreiche Justizmorde an Bürgern von Kyrene verübt hätten (SEG 9,8 I.). Dieser Vorgang ist emblematisch, zum einen hinsichtlich der relativen Entwertung des Polisbürgerrechts, zum anderen hinsichtlich der kaiserlichen Intervention. Die *pax Augusta* stellte einen wesentlichen Pfeiler kaiserlicher Legitimität dar und wurde daher im Zweifelsfall schonungslos durchgesetzt (Börm 2019, 222–226). Zwar hören wir immer noch von Staseis, denn nicht jeder ließ sich abschrecken (Zuiderhoek 2024, 269–274); aber diese wurden mit der Errichtung des Prinzipats offenbar deutlich seltener. Und indem sowohl die meisten Ämter als auch die Gerichte vielerorts ohnehin von den *philoï* der Römer kontrolliert wurden, so dass man nun, anders als für den frühen Hellenismus, beim besten Willen nicht mehr von demokratischen Verfassungen sprechen kann,²⁹ verlor das Polisbürgerrecht – etwas überspitzt gesagt – zumindest für die soziale Elite wohl so sehr an praktischer Bedeutung, dass es sich in der Regel auch nicht mehr lohnte, einander dafür umzubringen.

²⁶ Vgl. dazu demnächst Börm (in Vorbereitung).

²⁷ Hamon 2007, 90–100 skizziert eindrucksvoll, wie es urbanen Eliten im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. gelungen sei, ihre sozioökonomische Dominanz vielerorts schrittweise in ein politisches Machtmonopol umzumünzen.

²⁸ Spätestens seit 42 v. Chr. (*lex Munatia Aemilia*) war das römische Bürgerrecht mit der Zugehörigkeit zu einer Polis vereinbar; vgl. Ferrary 2005 und Girdvainyte 2024.

²⁹ Ando 2018 argumentiert freilich, eine Wendung wie „actual democracies“ habe für hellenistische Poleis ohnehin „close to no analytical or evaluative meaning“ (23).

Literatur

- Ando, Clifford. 2018. „The Political Economy of the Hellenistic Polis. Comparative and Modern Perspectives.“ In *The Polis in the Hellenistic World*, hrsg. v. H. Börm und N. Luraghi, 9–26. Stuttgart: Franz Steiner.
- Arcenas, Scott. 2026. *Political Violence in Ancient Greece. Quantitative and qualitative Approaches to Stasis, 500–301 BCE*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Asheri, David. 1982. „Formes et procédures de réconciliation dans les cités grecques: le décret de Nakone.“ In *Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte*, hrsg. v. F. Fernández Nieto, 135–145. Köln: Böhlau.
- Berve, Helmut. 1967. *Die Tyrannis bei den Griechen*. München: C. H. Beck.
- Billows, Richard. 2003. „Cities.“ In *A Companion to the Hellenistic World*, hrsg. v. A. Erskine, 196–215. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Blok, Josine. 2024. „Drawing Lots in Polis Governance.“ In *Drawing Lots. From Egalitarianism to Democracy in Ancient Greece*, hrsg. v. I. Malkin und J. Blok, 271–416. Oxford: Oxford University Press.
- Börm, Henning. 2016. „Civil Wars in Greek and Roman Antiquity: Contextualising Disintegration and Reintegration.“ In *Civil War in Ancient Greece and Rome. Contexts of Disintegration and Reintegration*, hrsg. v. H. Börm, M. Mattheis und J. Wienand, 15–28. Stuttgart: Franz Steiner.
- Börm, Henning. 2018. „Stasis in Post-Classical Greece: The Discourse of Civil Strife in the Hellenistic World.“ In *The Polis in the Hellenistic World*, hrsg. v. H. Börm und N. Luraghi, 53–83. Stuttgart: Franz Steiner.
- Börm, Henning. 2019. *Mordende Mitbürger. Stasis und Bürgerkrieg in griechischen Poleis des Hellenismus*, Stuttgart: Franz Steiner.
- Börm, Henning. 2021. „Gespaltene Städte. Die Parteinahme für makedonische Könige in griechischen Poleis.“ In *Gespaltene Gesellschaften im Hellenismus*, hrsg. v. S. Pfeiffer und G. Weber, 21–55. Stuttgart: Franz Steiner.
- Börm, Henning (in Vorbereitung). „Stasis und Außenpolitik: Die Externalisierung interner Konflikte in hellenistischen Poleis Großgriechenlands.“ In *Italien in hellenistischer Zeit*, hrsg. v. F. Daubner. Wiesbaden: Reichert.
- Bugh, Glenn R. 2013. „Democracy in the Hellenistic World.“ In *Belonging and Isolation in the Hellenistic World*, hrsg. v. S. Ager and R. Faber, 111–127. Toronto: University of Toronto Press.
- Canevaro, Mirko und Lewis, David. 2024. „Between ‚The Character of the Athenian Empire‘ and ‚The Origins of the Peloponnesian War‘ (and beyond). The Popularity of the Athenian Empire Revisited.“ *Polis* 41: 176–202.
- Cartledge, Paul. 2016. *Democracy: A Life*. Oxford: Oxford University Press.
- Chaniotis, Angelos. 2018. *An Age of Conquests. The Greek World from Alexander to Hadrian 336 BC – AD 138*. London: Profile Books.
- Crowther, Charles V. 1996. „I. Priene 8 and the History of Priene in the Early Hellenistic Period.“ *Chiron* 26: 195–250.

- De Ste. Croix, Geoffrey. 1981. *The Class Struggle in the Ancient Greek World from the Archaic Age to the Arab Conquests*. London: Duckworth.
- Dössel, Astrid. 2003. *Die Beilegung innerstaatlicher Konflikte in den griechischen Poleis vom 5.–3. Jahrhundert v. Chr.* Frankfurt/M: Peter Lang.
- Dmitriev, Sviatoslav. 2004. „Alexander’s Exiles Decree.“ *Klio* 86: 348–381.
- Dmitriev, Sviatoslav. 2015. „Athenian Atimia and Legislation against Tyranny and Subversion.“ *Classical Quarterly* 65: 35–50.
- Egetenmeier, Philip. 2021. *Zwischen zwei Welten. Die Königsfreunde im Dialog zwischen Städten und Monarchen vom Jahr der Könige bis zum Frieden von Apameia (306–188 v. Chr.)*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Eich, Armin. 2006. *Die politische Ökonomie des antiken Griechenland (6.–3. Jahrhundert v. Chr.)*. Köln: Böhlau.
- Errington, Robert M. 2008. *A history of the Hellenistic World*. Malden: Wiley-Blackwell.
- Ferrary, Jean-Louis. 2005. „Les Grecs des cités et l’obtention de la ciuitas Romana.“ In *Citoyenneté et participation à la basse époque hellénistique*, hrsg. v. P. Fröhlich und C. Müller, 51–75. Genf: Librairie Droz.
- Flaig, Egon. 2013. „Die Mehrheitsentscheidung – ihre multiple Genesis und ihre kulturelle Dynamik.“ In *Genesis und Dynamiken der Mehrheitsentscheidung*, hrsg. v. E. Flaig, VII–XXII. München: Oldenbourg.
- Fuks, Alexander. 1984. *Social Conflict in Ancient Greece*. Jerusalem: Magnes Press.
- Garland, Robert. 2014. *Wandering Greeks. The Ancient Greek Diaspora from the Age of Homer to the Death of Alexander the Great*. Princeton: Princeton University Press.
- Gauger, Jörg-Dieter. 2005. „Tyrann, Tyrannis.“ In *Lexikon des Hellenismus*, hrsg. v. H. H. Schmitt und E. Vogt, 1093f. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Gauthier, Philippe. 1993. „Les cités hellénistique.“ In *The Ancient Greek City State*, hrsg. v. M. H. Hansen, 211–231. Copenhagen: The Royal Danish Academy of Science and Letters.
- Gehrke, Hans-Joachim. 1985. *Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jh. v. Chr.* München: C. H. Beck.
- Gehrke, Hans-Joachim. 1987. „Die Griechen und die Rache. Ein Versuch in historischer Psychologie.“ *Saeculum* 38: 121–149.
- Gehrke, Hans-Joachim. 1993. „Thisbe in Boiotien. Eine Fallstudie zum Thema ‚Griechische Polis und Römisches Imperium‘.“ *Klio* 75: 145–154.
- Girdvainyte, Lina. 2024. „Greek and Roman Citizenships.“ In *The Oxford Handbook of Greek Cities in the Roman Empire*, hrsg. v. M. Hallmannsecker und A. Heller, 130–144. Oxford: Oxford University Press.
- Gómez Espelosín und Francisco Javier, 1991. „Plutarch and Justin on Aristotimus of Elis.“ *American Journal of Philology* 112: 103–109.
- Gotter, Ulrich. 2008. „Fundamental Differences and Cross-Cultural Contact. The Semantics of Power in Greece and Rome.“ *Harvard Studies in Classical Philology* 104: 179–230.
- Gray, Benjamin. 2015. *Stasis and Stability*. Oxford: Oxford University Press.

- Gruen, Eric. 1993. „The Polis in the Hellenistic World.“ In *Nomodeiktes. Greek studies in honour of Martin Ostwald*, hrsg. v. R. Rosenand J. Farrell, 339–354. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Hamon, Patrice. 2007. „Élites dirigeantes et processus d'aristocratisation à l'époque hellénistique.“ In *Aristocratie antique*, hrsg. v. H.-L. Fernoux und C. Stein, 79–100. Dijon: Edition de l'Université de Dijon.
- Hansen, Mogens Herman. 2004. „Stasis as an essential Aspect of the Polis.“ In *An inventory of Archaic and Classical Poleis*, hrsg. v. M.-H. Hansen und T. H. Nielsen, 124–129. Oxford: Oxford University Press.
- Hansen, Mogens Herman. 2006. *Polis. An Introduction to the Ancient Greek City State*. Oxford: Oxford University Press.
- Heuß, Alfred. 1973. „Das Revolutionsproblem im Spiegel der antiken Geschichte.“ *Historische Zeitschrift* 216: 1–72.
- Kalyvas, S., 2007. „Civil wars.“ In *The Oxford Handbook of Comparative Politics*, hrsg. v. C. Boix und S. Stokes, 416–434. Oxford: Oxford University Press.
- Leppin, Hartmut. 2013. „Unlike(ly) Twins. Democracy and Oligarchy in Context.“ In *A Companion to Ancient Greek Government*, hrsg. v. H. Beck, 146–158. Malden: Wiley-Blackwell.
- Lewis, Sian. 2004. „Καὶ σαφῶς τύραννος ἦν: Xenophon's Account of Euphron of Sicyon.“ *Journal of Hellenic Studies* 124: 65–74.
- Lonis, Raoul. 1991. „La reintégration des exilés politiques en Grèce: le problème des biens.“ In *Hellenika Symmiktá*, hrsg. v. P. Goukowsky und C. Brixhe, 91–109. Nancy: Presses universitaires de Nancy.
- Loraux, Nicole. 1995. „La guerre civile grecque et la représentation anthropologique du monde à l'envers.“ *Revue de l'histoire des religions* 212: 299–326.
- Loraux, Nicole. 2002. *The Divided City. On Memory and Forgetting in Ancient Athens*. New York: Zone Books.
- Ma, John. 2024. *Polis. A New History of the Ancient Greek City-State from the Early Iron Age to the End of Antiquity*. Princeton: Princeton University Press.
- Mann, Christian. 2010. „Politische Partizipation und die Vorstellung des Menschen als *zoon politikon*.“ In *Athenian demokratia – Modern Democracy: Tradition and Inspiration*, hrsg. v. M. H. Hansen, 51–86, Genf: Fondation Hardt.
- Martínez-Lacy, Ricardo. 2000. Révoltes hellénistiques. Considérations sur la lutte des classes dans le bassin de la Méditerranée du III au I siècles av. J.-Chr. *Quaderni di Storia* 52: 203–213.
- McAuley, Alex. 2013. „Officials and Office-Holding.“ In *A Companion to Ancient Greek Government*, hrsg. v. H. Beck, 119–130. Malden: Wiley-Blackwell.
- Mittag, Peter Franz. 2023. *Geschichte des Hellenismus*, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Müller, Christel. 2015. „De l'époque classique à l'époque hellénistique: la citoyenneté des Grecs, une citoyenneté en mutation? Réflexions sur la question de l'appartenance multiple.“ *Studi Ellenistici* 29: 355–369.
- Oetjen, Roland. 2010. „Antigonid Cleruchs in Thessaly and Greece: Philip V and Larisa.“ In *Studies in Greek Epigraphy and History in Honor of Stephen V. Tracy*, hrsg. v. G. Reger, F. X. Ryan und T. Winters, 237–254. Pessac: Ausonius.

- Orth, Wolfgang. 1986. „Die Frage einer umfassenden Grundbesitzumverteilung im Meinungsstreit des griechischen Altertums.“ In *Studien zur Alten Geschichte. Siegfried Lauffer zum 70. Geburtstag am 4. August 1981 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*, hrsg. v. H. Kalcyk et.al., 717–741. Rom: Bretschneider.
- Passerini, Alfredo. 1930. „Riforme sociali e divisioni di beni nella Grecia del IV secolo a. C.“ *Athenaeum* 8: 273–298.
- Potsch, Lukas. 2025. *Nullpunkt der Ordnung. Modernes Denken über den Bürgerkrieg*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Rainer, Johannes. 1986. „Über die Atimie in den griechischen Inschriften.“ *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 64: 163–172.
- Rhodes, Peter. J. 2015. „Instability in the Greek Cities.“ In *Deformations and Crises of Ancient Civil Communities*, hrsg. v. V. Goušchin and P. J. Rhodes: 27–46. Stuttgart: Franz Steiner.
- Riekenberg, Michael. 2021. *Über den Bürgerkrieg*. Hannover: Wehrhahn.
- Rubinstein, Lene. 2013. „Forgive and Forget? Amnesty in the Hellenistic period.“ In *Vergeben und Vergessen? Amnestie in der Antike*, hrsg. v. K. Harter-Uibopuu und F. Mitthof, 127–161. Wien: Holzhausen.
- Savalli-Lestrade, Ivana. 2003. „Remarques sur les élites dans les poleis hellénistiques.“ In *Les Élités et leurs facettes. Les élites locales dans le monde hellénistique et romain*, hrsg. v. M. Cebeillac-Gervasoni und L. Lamoine, 51–64. Rom: École Française de Rome.
- Scafuro, Adele. 2021. „Koan Good Judgemanship: Working for the Gods in IG XII 4.1 132.“ In *Greek Epigraphy and Religion*, hrsg. v. E. Mackil und N. Papazarkadas, 248–282. Leiden/Boston: Brill.
- Schmitt, Hanno H. und Schwarz, Mario. 2005. „Stadt, Polis.“ In *Lexikon des Hellenismus*, hrsg. v. H. H. Schmitt und E. Vogt, 1023–1042. Wiesbaden: Harrasowitz.
- Schmitz, Wilfried. 2014. *Die griechische Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte der archaischen und klassischen Zeit*. Heidelberg: Verlag Antike.
- Scholz, Peter. 2015. *Der Hellenismus. Der Hof und die Welt*. München: C. H. Beck.
- Seibert, Jakob. 1979. *Die politischen Flüchtlinge und Verbannten in der griechischen Geschichte. Von den Anfängen bis zur Unterwerfung durch die Römer*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Simonton, Matthew. 2019. „The Telos Reconciliation Dossier (IG XII.4.132): Democracy, Demagogues and Stasis in an Early Hellenistic Polis.“ *Journal of Hellenic Studies* 139: 187–209.
- Simonton, Matthew. 2022. „Demagogues and Demagoguery in Hellenistic Greece.“ *Polis* 39: 35–76.
- Simonton, Matthew. 2024. „Civil Strife and the Persistence of Populism in Hellenistic Greece: Democracy, Demagogues, and Contemporary Theories of Populism.“ In *Demokratie und Populismus in der griechischen Antike und heute*, hrsg. v. C. Riedweg, R. Schmid und A. V. Walser, 367–391. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Simonton, Matthew. 2026. *Ancient Greek Democracies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Teegarden, David. A. 2014. *Death to Tyrants! Ancient Greek Democracy and the Struggle against Tyranny*. Princeton: Princeton University Press.

- Van der Vliet, Edward. C. 2011. „Pride and participation. Political practice, euergetism, and oligarchisation in the Hellenistic polis.“ In *Political Culture in the Greek City after the Classical Age*, hrsg.v. R. Alston und O. van Nijf, 155–184. Leuven: Peeters.
- Waldmann, Peter. 1998. „Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer fassbaren Begriff.“ In *Bürgerkriege. Folgen und Regulierungsmöglichkeiten*, hrsg.v. H.-W. Krumwiede und P. Waldmann, 15–36. Baden-Baden: Nomos.
- Walser, Andreas V. 2024. „Populismus im späten Hellenismus.“ In *Demokratie und Populismus in der griechischen Antike und heute*, hrsg. v. C. Riedweg, R. Schmid und A. V. Walser, 413–435. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Walter, Uwe. 2023. „An der Stasis teilhaben. Assoziation und Dissoziation als Handlungsmuster im griechischen Bürgerstaat.“ In *Praxis. Handeln und Handelnde in antiker Philosophie*, hrsg. v. F. Buddensiek und S. Odzuck, 307–328. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Wiemer, Hans-Ulrich. 2013. „Hellenistic Cities: The End of Greek Democracy?“ In *A Companion to Ancient Greek Government*, hrsg.v. H. Beck, 54–70, Malden: Wiley-Blackwell.
- Zahrnt, Michael. 2003. „Versöhnen oder Spalten? Überlegungen zu Alexanders Verbanntendekret.“ *Hermes* 131: 407–432.
- Zambon, Efram. 2008. *Tradition and Innovation. Sicily between Hellenism and Rome*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Zuiderhoek, Arjan. 2024. „Crises and Conflicts.“ In *The Oxford Handbook of Greek Cities in the Roman Empire*, hrsg. v. M. Hallmannsecker und A. Heller, 264–277. Oxford: Oxford University Press.
- Zuiderhoek, Arjan. 2025. „Political institutions in Hellenistic and Roman-era Greek cities.“ In: *A Companion to Cities in the Greco-Roman World*, hrsg. v. M. Flohr und A. Zuiderhoek, 236–251. Malden: Wiley.